



GEWERKSCHAFTEN GESTALTEN STRUKTURWANDEL.

Strukturwandel in 60 Sekunden...

Das Arbeit-von-morgen-Gesetz

Ende Mai 2020 beschloss die alte Bundesregierung das sogenannte Arbeit-von-morgen-Gesetz. Damit reagierte sie auf den deutlichen Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedarf der Beschäftigten im Zuge der Transformation. Das Gesetz bietet für die Gestaltung des Strukturwandels zusätzliche gesetzliche Rahmenbedingungen. Dabei sollen vor allem die Förderinstrumente der Arbeitsmarktpolitik weiterentwickelt werden, um die Beschäftigten auf die Veränderungen der Arbeitswelt vorzubereiten. Kern des Gesetzes ist es unter anderem, die Möglichkeiten von Weiterbildung in den aktuellen Umbrüchen der Arbeitswelt zu stärken.

Weil das Gesetz unter anderem Zuschüsse für betriebliche Weiterbildungen regelt, sollten vor allem Betriebsräte es kennen. So können die Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit zu Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt um jeweils zehn Prozent erhöht werden, wenn mindestens jeder fünfte Beschäftigte eines Betriebes eine Weiterbildung benötigt. Gibt es eine Betriebsvereinbarung zur beruflichen Weiterbildung oder sogar einen entsprechenden Tarifvertrag, wird

eine um weitere fünf Prozent hohe Förderung der Lehrgangskosten und des Arbeitsentgeltes möglich. Fällt beides zusammen, bedeutet das also eine um 15 Prozent erhöhte Förderung der anfallenden Kosten durch die Bundesagentur für Arbeit. Das gibt Betriebsräten Argumente an die Hand, den betrieblichen Weiterbildungsprozess einzuleiten.

Das Gesetz regelt zudem eine Reihe von Vereinfachungen bei der Antragstellung oder verkürzt die Mindestdauer der Weiterbildungen auf 120 Stunden. Dadurch können im Vergleich zu bisher auch kürzere Weiterbildungen oder Weiterbildungsmaßnahmen mit geringerer Teilnehmerzahl gefördert werden. Außerdem verbessert das Gesetz die Fördermöglichkeiten für Qualifizierungen in Transfergesellschaften.

Das Gesetz bietet also geeignete Förderinstrumente, um den betrieblichen Qualifizierungsbedarf leichter zu decken. Das macht den Kampf um eine Stärkung der Tarifbindung allerdings nicht obsolet. Im Gegenteil: Eine höhere Tarifbindung würde dazu beitragen, dass das Gesetz noch besser zur Anwendung kommt.

DGB Projekt Revierwende

Revierbüro Bedburg

Adolf-Silberberg-Straße 17

50181 Bedburg

bedburg@revierwende.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



EIN PROJEKT DER GFAAJ

Gemeinnützige Gesellschaft des
Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Förderung
von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und
der Jugend mbH